

Liestal, 11. September 2024
Bereich BUD / TBA

Entscheid Nr. 401 / 2024

Gemeinde Birsfelden: Baulinienplan für die Hauptstrasse 25 - 35, Parzelle Nr. 402, 133 & 134 Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 290/2024 vom 24. Juni 2024 den Baulinienplan für die Hauptstrasse Birsfelden Parzelle Nr. 402, 133 & 134 beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 01. Juli 2024 bis 30. Juli 2024 in der Gemeindeverwaltung Birsfelden öffentlich aufgelegt. Die Planauflage ist im Amtsblatt vom 01. Juli 2024 publiziert worden. Alle vom Baulinienplan betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planauflage und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einsprachenberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion stellt fest, dass gegen den Baulinienplan für die Hauptstrasse Parzelle Nr. 402, 133 & 134 in der Gemeinde Birsfelden keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren damit abgeschlossen ist.
2. Es wird weiter festgestellt, dass somit folgender Plan rechtskräftig ist und seine Rechtskraft wird bescheinigt:
Baulinienplan Nr. 11-011/006 vom 30.05.2024, Massstab 1:500

Isaac Reber
Vorsteher

Verteiler

- Gemeinderat Birsfelden, Hauptstrasse 77, 4127 Birsfelden
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Bauinspektorat
- Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- BVB, Claragraben 55, 4005 Basel
- Tiefbauamt GBV-VT, GBV-GV, GBK-Kreis 2

Beilage: (zurück an TBA K-Infra)

- Baulinienplan Nr. 11-011/006 vom 30.05.2024

UK
TS